

29. Jahresversammlung des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins in Baden

Autor(en): **B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Interesse; ich gebe ihnen die laufenden Marktpreise an, im ganzen eher niedriger als höher gehalten, die sie in ein kleines, selbst gemachtes Heftchen eintragen. Ein schlaues Geschwisterpaar hat mir erklärt, sie hätten bereits im Frühling mit den Eltern ein Abkommen gemacht, nach welchem sie das Kurs- und Haftgeld selber bestreiten wollten, dafür aber die Eltern ihnen das Gemüse abzukaufen hätten. Ihre Erwartungen, sich ein Taschengeld herauszuschaffen, sind nicht zu Schanden geworden, indem ein Überschuss von 15 Frk. blieb. Wir waren ganz stolz, als eine Anzahl Kinder gegen und über 20 Franken Erlös aufweisen konnten, noch viel mehr Freude aber bereitet mir jeweilen der Anblick der frischen Buben, die im Belvoir, wo wir am ungestörtesten arbeiten können, ohne Hemd und Strümpfe, nur in den Höschen mit Eifer und mit Lumperei ihre Kohlköpfe hüten und pflegen. Da vergisst man die mühsameren Abende, an denen einen oft das verwahrloste, grobe Tun übernimmt, und die schlimmen Tage, an denen man Diebstählen unter dem jungen Volk nachgehen und schwache, ungepflegte Bürschchen aus der sonst so frohen Gemeinschaft ausschliessen muss. Noch von einem ganz besonders schlaun Mann muss ich etwas erzählen. Er wollte bei seiner „neuen Stiefmutter“ guten Boden gewinnen und ihr möglichst viel aus dem Garten heimerschleppen. Leider hatte er ein ungünstig gelegenes Beet erwischt, das infolge des langen Regens letztes Jahr einen kleinen Ertrag abwarf. Kaufmännisch äusserst gewandt und mit gutem Mundstück versehen, kam er auf folgenden Einfall: er wartete immer bis zuletzt und bis ich den Garten verliess; sobald er auf der langen, übersichtlichen Strasse einen Schüler erblickte, der schwer beladen war, sprang er ihm zur Seite und sagte: „ich hilf dir träge, wenn du mir ein Chabis gischt“. „Ja — dumms Züg, du wirscht doch nüd meine, i chumme ohne dich hei —“ „Also guet, lueg wie d's chascht schleike.“ Damit machte er sich wieder abseits, um sofort wieder sprümbereit neben dem Seufzenden zu sein und dem armen Opfer, das sich nicht mehr zu helfen wusste, schliesslich doch einen Kabis oder Suppengrünes abzuhandeln durch bereitwilliges Tragenhelfen.

So reihen sich Episoden an Episoden, und das Fazit am Schluss des Sommerhalbjahres ist noch nie so ausgefallen, dass ich mich nicht auf den kommenden Frühlingbetrieb schon im voraus gefreut hätte.

29. Jahresversammlung des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins in Baden.

Montag und Dienstag, den 18. und 19. Juni vereinigte die Jahresversammlung die sehr zahlreich erschienenen Mitglieder von Sektionen und Einzelmitglieder des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins; etwa 400 Frauen waren der Einladung nach Baden gefolgt.

In ihrer herzlichen Begrüssung gedachte die Präsidentin, Fräulein Trüssel, in erster Linie jener treuen Mitarbeiterinnen, die der Tod von ihrer Arbeit abgerufen. Zu Ehren dieser Abgeschiedenen, Frau Schröter-Kelenbach, Frau Braun, Frau Dr. med. Heim und Herrn Dr. Sahli, erhebt sich die Versammlung von den Sitzen. Der Ernst der Zeit, der unerfüllte Wunsch der letztjährigen Versammlung, wir möchten dieses Jahr Frieden haben unter den Völkern, veranlassen die Präsidentin in ersten Worten daran zu erinnern, dass die Sorge um die Hilfsbedürftigen den gemeinnützigen Frauen immer mehr Arbeit bringen werde. Mit eindringlichen Worten wendet sie sich an ihre lieben Schweizerfrauen, deren Opfer im Gegensatz zu den Frauen der Kriegsländer klein seien, mit der Bitte, die wahre, tüchtige Schweizerin möge sich bewähren in dieser Zeit. Erziehung der Kinder zur Einfachheit, Schweizersinn und Schweizer-sitte zu pflegen sei heute doppelte Pflicht jeder Schweizerfrau.

Zum Jahresbericht übergehend, spricht sie von den Wand-

lungen im Frauenleben; der Krieg hat in manchen Dingen mit Anschauungen aufgeräumt; auf vielen Gebieten, auch des öffentlichen Lebens, wird jetzt die Frau zur Mitarbeit herangezogen und diese Arbeit auch von solchen anerkannt, die noch vor kurzer Zeit nichts davon wissen wollten.

Die Frauenspende, in welcher die Schweizerfrauen dem Bundesrat ca. 1 880 000 Fr. zu freier Verfügung übergaben, wird laut Bestimmung des Bundesrates verwendet, um kranken Wehrmännern und ihren Familien zu helfen, wie auch zur Fürsorge für unsere Soldaten; das zeigen die Gaben, die aus der Frauenspende dem Roten Kreuz, dem Verband Soldatenwohl, den Kriegswäschereien zugeflossen sind. Die Spende ist ein schönes Zeichen dafür, wie man durch Zusammenschluss etwas erreichen kann.

Im Berichtsjahre haben sechs Frauenvereine Anschluss gesucht zu gemeinsamer Arbeit. Herzlich begrüsst die Präsidentin die neuen Sektionen in Oberuzwil, Altstetten-Zürich, Ganterswil, Bischofszell, Frutigen und Wattwil; 110 Sektionen und viele Einzelmitglieder bilden heute den Schweiz. gemeinnütz. Frauenverein.

Auf den Wunsch des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartementes beteiligte sich der Verein an der Veranstaltung von Instruktionkursen in Lausanne, Bern und Zürich zur Heranbildung von Referentinnen. Die Absicht des Volkswirtschaftsdepartementes war, durch diese Referentinnen die Frauen im ganzen Lande darüber aufzuklären, dass sie durch vermehrte Produktion im Gemüsebau, durch haushälterische Verwendung aller Lebensmittel sehr viel dazu beitragen können, unser Land vom Auslande unabhängiger zu machen und der drohenden Nahrungsmittelknappheit zu steuern.

Das Zentralblatt ist ein treffliches Bindeglied für die Mitglieder und Sektionen des Vereins, in ihm spiegelt sich die Tätigkeit der einzelnen Vereine.

Die Präsidentin erinnert an die in Vorbereitung begriffene Schweizerwoche; es sei Pflicht der Million Käuferinnen unter uns Schweizern, einheimischen Handel und Gewerbe zu unterstützen.

Die Rechnung, worüber von manchen interessanten Zahlen zu berichten wäre, wird genehmigt und die grosse Arbeit der Rechnungsführerin verdankt.

Herr Oberst Leutpold war leider verhindert, selbst sein Referat über „Die Wiedereinbürgerung der Schweizerin, die durch Heirat Ausländerin geworden ist“ zu halten. Frau Dr. Merz las das Referat und vertrat die Thesen, die mit grossem Interesse angehört wurden, und an die sich eine lebhaft Diskussion anknüpfte. Es handelt sich hier um eine Hilfe der Schweizerfrauen für ihre Mitschwester, die durch Heirat Ausländerin geworden ist, und deren Wiedereinbürgerungsgesuch für die Behörden ein Fall schwieriger Entschliessung bedeutet, wenn die Gesuchstellerin unterstützungsbefürtigt werden könnte. Die einstimmig angenommenen Thesen lauten: 1. Aus der Zentralkasse wird ein Beitrag bewilligt als Grundstock eines Fonds für die Unterstützung wiederingebürgerter Schweizerinnen. 2. Den Sektionen wird empfohlen, die Frage zu prüfen, ob sie die Aufgabe übernehmen wollen, gegebenen Falls ehemaligen Schweizerbürgerinnen, die, gestützt auf Art. 10, Abs. 3 des Einbürgerungsgesetzes vom Jahr 1903, ein Wiedereinbürgerungsgesuch gestellt haben, mit Rat und Hilfe beizustehen, vorausgesetzt, dass dieselben dieses Beistandes würdig sind. An Orten, wo keine Sektionen bestehen, oder die Sektionen die Übernahme der Hilfeleistung ablehnen, übernimmt sie der Zentralvorstand. Auch der Antrag des Vorstandes, heute aus der Zentralkasse 500 Fr. als Grundstock für den beschlossenen Fonds zu bewilligen, wird angenommen.

Wir müssen es uns versagen, hier eingehend auch auf die Kommissionsberichte einzugehen, die die Versammlung anhörte und mit grossem Dank für die Arbeit der Bericht-erstatte-rinnen annahm.

In gedrängter Kürze berichteten Fräulein Dr. med. Heer, Zürich, über das grosse Werk der Pflegerinnenschule, Frau Hauser-Hauser, Luzern, über die Dienstbotenprämierung, an Stelle von Frau Thut-Moser Frau Roth, Lenzburg, über die Gartenbauschule in Niederlenz, Fr. Bünzli, St. Gallen, über Kinder- und Frauenschutz, über die Tätigkeit der hauswirtschaftlichen Kommission Fr. Eberhard, Zürich, über die Tuberkulosebekämpfung Madame Monneron, Lausanne und Frau Moser-Bader, Zürich, und über den Vertrieb der Wohlfahrtsmarken Frau Artweger, Zürich.

Alle diese Berichte erscheinen gedruckt im Jahresbericht des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins und geben dort ein Bild von der im Laufe des Jahres geleisteten grossen Arbeit, auf das wir alle hinweisen möchten, die an den stets grösser werdenden Aufgaben teilnehmen möchten zum Segen für andere und sich selbst.

Ganz besonders liegt es uns am Herzen, für die Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich Freunde und Gönner zu werben. Dieses Werk des Vereins ist wohl wie kein anderes ein Hort der Liebe; wie viele arme kranke Frauen haben dort schon Hilfe gefunden, wie manches Kindlein das Licht der Welt erblickt und erste zarte Sorge empfangen, wie manche Krankenschwester ihre tüchtige Ausbildung zum Wohle kranker leidender Menschen. Die Schule hat natürlich auch schwer unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden, und wenn wir uns erlauben, auch hier zu bitten für sie, so geschieht es in der Überzeugung, dass hier ruhig geben darf, wer zu geben hat! Man kann Mitglied der Schule werden mit einem jährlichen Beitrag von 3—10 Fr.; Frau Oberin Schneider, Pflegerinnenschule Zürich, nimmt gerne Anmeldungen hiefür und einmalige Gaben entgegen.

Eine während des Adendessens unter der Versammlung veranstaltete Sammlung für die Pflegerinnenschule ergab das schöne Resultat von ca. 500 Fr. und 71 neue Mitglieder der Pflegerinnenschule.

Auch über die Gartenbauschule müssen wir einige Worte einflechten. Sie verhilft jungen Mädchen zu einem prächtigen Beruf, heute sind an der Schule auch Kurse zur Heranbildung von Gartenbaulehrerinnen eingerichtet. Die Schule, die vor 11 Jahren gegründet wurde, darf mit Befriedigung auf ihre Arbeit zurückblicken; dass sie einem Bedürfnis entspricht, beweist die heutige Zeit mit ihrem Ruf nach vermehrter inländischer Produktion von Gemüse und beweisen wohl auch Anmeldungen von Schülerinnen bis zum Jahre 1920!

Man kann es sich denken, dass die gemeinnützigen Frauen, von denen der grösste Teil dem Hausfrauenstande angehört, einem Referat: „Zur Lebensmittelversorgung, Antrag mit Begründung“ von Frau Dr. Merz, Bern, grosses Interesse entgegenbrachten. Frau Dr. Merz berichtete in klaren Worten über die Verhältnisse in der Lebensmittelversorgung, über die Wichtigkeit von richtigem Verteilen und Ausnutzen der Lebensmittel, über die Anpassung der Hausfrau an die Teuerung von etwa 70%, die sich noch in aufsteigender Linie bewegt, über die Verordnungen des Bundesrates und über alle Fragen auf diesem Gebiete, die uns heute beschäftigen. Die Frauen haben zu den bisherigen Anordnungen keine Stellung genommen, Frau Dr. Merz wünscht, die Frauen möchten heute in den Fragen der Brotrationierung und Milchversorgung ihre Stimme hören lassen. Wir wünschen eine Vereinfachung in der Ernährung und eine gerechte Verteilung der notwendigen Lebensmittel. Es wird folgender Antrag angenommen: Nach Anhörung eines Referates von Frau Dr. Merz über die Lebensmittelversorgung unseres Landes und nach lebhafter Diskussion über die Thesen der Referentin fasste die am 18. und 19. Juni in Baden tagende Jahresversammlung des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins folgende Resolution: „Der Vorstand wird beauftragt, dem h. Bundesrat in einer Eingabe Dank und Anerkennung auszusprechen für die unermüdete, grosse und erfolgreiche Tätigkeit, die er für die Lebensmittelversorgung der Landesbevölkerung entfaltet, und ihm zugleich folgende Wünsche zu unterbreiten:

Es möchte der h. Bundesrat im Hinblick auf die allgemeine Volksernährung, welche die Grundlage der Volksgesundheit und der Volkskraft bildet,

1. auch fernerhin von der Rationierung der Konsummilch absehen, selbst dann, wenn sich die Produktionsverhältnisse der Milch auf den Winter hin wieder ungünstiger gestalten sollten;
2. eine Rationierung des Brotes nur im äussersten Notfall und erst dann eintreten lassen, wenn jede Luxusverwendung des Getreides und Mehles auf das Mindestmass beschränkt ist. Vorgängig der Rationierung wäre zu prüfen, ob nicht, abweichend vom bisherigen Modus einer einheitlichen Ration, verschiedene Brotkarten einzuführen seien, die entsprechend der Eigenart des Brotverbrauches den Bedürftigen und dem Mittelstand eine grössere Brotration verbürgten als dem Begüterten.

Die Abgabe des Brotes zu reduziertem Preise an die Bedürftigen wäre in der bisherigen Weise durchzuführen“.

Aus der Zentralkasse werden folgende Beiträge bestimmt: der Pflegerinnenschule 1500 Fr., der Gartenbauschule 1000 Fr. und 500 Fr. für den neu eingeführten Lehrerinnenkurs, der Sektion Samaden für Haushaltungskurse 100 Fr. Aus dem Rotkreuzbeitrag, der für die Bekämpfung der Tuberkulose bestimmt ist, erhalten Beiträge die Sektion Lyss 50 Fr., die Sektionen Bern und Lausanne je 100 Fr. und die Tuberkulosekommission des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins 200 Fr.

Als nächster Versammlungsort wird Zürich bestimmt.

Der Vorstand und die Kommissionen werden in globo wiedergewählt. Damit ist die reichbesetzte Traktandenliste, man darf es mit besonderer Befriedigung sagen, innert der angesetzten Zeit in erfreulicher Knappheit erledigt, und es bleiben noch Zeit und Frische zu erspriesslichem Zusammensein.

Die Stadt Baden, in der keine Sektion des Vereins besteht, die die Vorarbeiten für die grosse Versammlung übernommen hätte, hat uns in unvergesslicher Weise Gastfreundschaft geboten. Fräulein Trüssel, die so manches an uns gerichtete freundliche Wort zu verdanken hatte, gab ihrem und unserm Dank an die Behörden von Baden, an den Frauenverein Baden, an die liebenswürdigen Gastgeberinnen, die uns Freiquartier und ihre herrlichen Gärten zu einem erfrischenden Nachmittagsaufenthalt offen hielten, in trefflichen Worten Ausdruck. Befriedigt von der Tagung, reich beladen mit Anregung für weitere Arbeit, mit sichtbaren Zeichen gastfreundlicher Aufnahme — erhielt doch jede Teilnehmerin einen hübschen Führer durch Baden — von der Firma Zuberbühler & Co. ein feines Erzeugnis aargauischen Gewerbes und als Extragabe von der Stadt Baden (zu dem vorher kredenzten, stillschweigend trefflich befundenen Gläschen Ehrenwein!) eine Düte stets beliebter Badener Kräbeli —, wurde die Heimfahrt nach allen Richtungen unseres Vaterlandes angetreten. B.

Aus den Vereinen.

Union für Frauenbestrebungen, ausserordentliche Generalversammlung vom 24. Mai 1917. Trotz des schönen Mai-Abends fanden sich ca. 18 Mitglieder ein. Das „ausserordentliche“ hatte seinen Grund nicht in weltbewegenden Ereignissen, es war harmloser Natur, veranlasst durch den Umstand, dass ein Neudruck der Statuten nötig geworden war. Die letzten Statuten stammen vom Jahre 1909 und da war es unumgänglich, Paragraph um Paragraph zu durchgehen. Es sind denn auch einige unwesentliche Änderungen beschlossen worden für den Neudruck. Die neuen Statuten sollen mit dem Mitgliederverzeichnis bei erster Gelegenheit sowohl an unsere Mitglieder als auch an gute Freunde verschickt werden, welche letztere hie und da als Gäste erscheinen und vielleicht nur eines letzten Anstosses bedürfen, um der Union als Mitglieder beizutreten.

Es folgte der von Fr. Dr. Müller lebhaft und anregend gegebene Bericht über die Jahresversammlung des Schweiz. Stimmrechtsverbandes in Lausanne. Es ist gut, wenn Ost- und Westschweiz immer wieder in Berührung und in persönliche Beziehungen miteinander kommen. Unsere Delegierten kamen mit den freundlichsten Eindrücken aus Lausanne zurück. E. K.

Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht. Der Vorstand erinnert die Sektionen daran, dass die Generalversammlung in Lausanne den Jahresbeitrag auf 15 Rp. per Mitglied, im Minimum 5 Fr. per Sektion festgesetzt hat, und dass er an den Quästor, Herrn Patru, Greyerzstr. 77, Bern, zahlbar ist.

London. Im Unterhause wurde die Klausel betr. das Frauenwahlrecht mit 385 gegen 55 Stimmen angenommen. Es erhalten dadurch Frauen, die das 30. Altersjahr erreicht haben und das kommunale Wahlrecht besitzen oder deren Ehegatten es besitzen, und die eigenen Haushalt führen, das parlamentarische Wahlrecht. Man berechnet, dass das etwa 6 Millionen Frauen sein werden. — Wird wohl das Oberhaus zustimmen?